



MERKBLATT ZUR HAUSNUMMERIERUNG

Eine gute sichtbare Anbringung von Hausnummernschildern an Gebäuden und Grundstücken ist sehr wichtig. Es erleichtert insbesondere auch den Rettungsdiensten und der Post ein problemloses Auffinden der gesuchten Adressen. Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen einige dazu notwendige Hinweise geben um deren Beachtung wir Sie in Ihrem eigenen Interesse bitten:

1. Die Gemeinde teilt die Hausnummern zu. Dem Eigentümer*in des Gebäudes, an dem die Hausnummer angebracht werden soll, wird dies schriftlich mitgeteilt.
2. Der Eigentümer*in des Gebäudes, für das die Gemeinde die Hausnummer zugeteilt hat, ist verpflichtet, die Hausnummer auf seine Kosten zu beschaffen.
3. Die Hausnummer soll in der Regel an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, soll sie unmittelbar rechts neben der Eingangstür in Höhe der Oberkante Türe angebracht werden. Befindet sich die Eingangstüre nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der Eingangstüre nächstliegende Ecke des Gebäudes anzubringen. Würde die Einfriedung eine gute Sicht von der Straße aus auf die am Gebäude angebrachte Hausnummer verhindern, soll sie unmittelbar rechts neben dem Haupteingang der Einfriedung zu Straße angebracht werden.
4. Bei Änderung der bisherigen Hausnummer soll entsprechend verfahren werden.